

**Synopse zu Änderungen der Satzungen über die Gebühren für die Benutzung  
der Städtischen Galerie in Lenbachhaus und Kunstbau  
des Münchner Stadtmuseums  
des Museums Villa Stuck  
des Jüdischen Museums München  
des Valentin-Karlstadt Museums sowie  
des NS-Dokumentationszentrums München**

| <b>Gegenüberstellung einzelner Regelungen in bisheriger und vorgeschlagener Fassung der Gebührensatzungen</b>  |  |
|--|--|
| Geltende Fassung   | Vorgeschlagene Fassung   |
| <b>A. Gebührensatzungen der Museen</b>   |  |
| <p><b>§ 3 Abs. 2 Gebührenfrei ist (bei Vorlage des entsprechenden Berechtigungsnachweises):</b></p> <p><b>Nr. 1.</b><br/>die Besichtigung für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, städtisches Museumspersonal, Pressevertreter*innen, Leihgeber*innen, Mitglieder des Fördervereins "Lenbachhaus e.V.", Mitglieder des International Council of Museums (ICOM), Mitglieder des Deutschen Museumsbundes e.V., der Mitglieder der Münchener Secession, Mitglieder des Bundesverbandes Museumspädagogik e.V., Mitglieder des Historischen Vereins von Oberbayern e.V., der im Lenbachhaus/Kunstbau ausstellende Künstler*innen, geschlossene Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen unter Führung von Lehrkräften bzw. pädagogischen Fachkräften, (Elementar-, Primär-, Sekundarstufe I-III, Zweiter Bildungsweg, Jugendarbeit), Vorbereitungsbesuche einer Lehrkraft, eines vom Museum mit Vermittlungsangeboten beauftragten Guides, einer pädagogischen Fachkraft, einer*s Jugendleiter*in, einer*s Sozialpädagog*in oder einer*s Dozent*in oder einer*s Hochschullehrer*in, Studierende der Kunstgeschichte, der Akademie der bildenden Künste, der</p> | <p><b>§ 3 Abs. 2 Gebührenfrei ist (bei Vorlage des entsprechenden Berechtigungsnachweises):</b></p> <p><b>Nr. 1.*</b><br/>die Besichtigung für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, städtisches Museumspersonal, Pressevertreter*innen, Leihgeber*innen, Mitglieder des Fördervereins "Lenbachhaus e.V.", Mitglieder des International Council of Museums (ICOM), Mitglieder des Deutschen Museumsbundes e.V., der Mitglieder der Münchener Secession, Mitglieder des Bundesverbandes Museumspädagogik e.V., Mitglieder des Historischen Vereins von Oberbayern e.V., der im Lenbachhaus/Kunstbau ausstellende Künstler*innen, geschlossene Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen unter Führung von Lehrkräften bzw. pädagogischen Fachkräften, (Elementar-, Primär-, Sekundarstufe I-III, Zweiter Bildungsweg, Jugendarbeit), Vorbereitungsbesuche einer Lehrkraft, eines vom Museum mit Vermittlungsangeboten beauftragten Guides, einer pädagogischen Fachkraft, einer*s Jugendleiter*in, einer*s Sozialpädagog*in oder einer*s Dozent*in oder einer*s Hochschullehrer*in, Studierende der Kunstgeschichte, der Akademie der bildenden Künste, der Kunst- und Kulturpädagogik, der Museologie, Begleitperson von Schwerbehinderten, die auf die Begleitperson</p> |

|   |   |
|---|---|
| <p>Kunst- und Kulturpädagogik, der Museologie, Begleitperson von Schwerbehinderten, die auf die Begleitperson angewiesen sind, Lehrkräfte und Teilnehmer*innen von Deutschkursen oder Integrationskursen im Kursverband, <b>aktive und ehemalige Stadträt*innen, die ihr Mandat mindestens eine Amtszeit bekleidet haben, mit einer Begleitperson</b>, vom Tourismusamt der Landeshauptstadt München ausgebildete Gästeführer*innen, Stipendiat*innen des Residence-Programms des Kulturreferats, Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte</p> <p><b>Nr. 2</b><br/>die Besichtigung für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II, Inhaber*innen des München-Passes, des Landkreis München-Passes, Kulturgäste des KulturRaum München e.V. oder Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</p> | <p>angewiesen sind, Lehrkräfte und Teilnehmer*innen von Deutschkursen oder Integrationskursen im Kursverband, <b>aktive Stadträt*innen</b>, vom Tourismusamt der Landeshauptstadt München ausgebildete Gästeführer*innen, Stipendiat*innen des Residence-Programms des Kulturreferats, Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte</p> <p><b>Nr. 2**</b><br/>die Besichtigung für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II, <b>Rentner*innen und Versorgungsempfänger*innen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten</b>, Inhaber*innen des München-Passes, des Landkreis München-Passes, Kulturgäste des KulturRaum München e.V. oder Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;</p> |
|---|---|

**B. Gebührensatzung des Jüdischen Museums München** (zusätzlich zu A.)

|   |  |
|---|--|
| <p><b>§ 3 Abs. 2 Gebührenfrei ist (bei Vorlage des entsprechenden Berechtigungsnachweises):</b></p> <p><b>Nr. 1</b><br/>die Besichtigung für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, städtischen Museumspersonal, Pressevertreter*innen, Leihgeber*innen, Mitglieder des International Council of Museums (ICOM), Mitglieder des Deutschen Museumsbundes e.V., Mitglieder des Bundesverbandes Museumspädagogik e.V., Mitglieder des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e.V., Mitglieder des Historischen Vereins von Oberbayern e.V., im Jüdischen Museum München ausstellende Künstler*innen, geschlossene Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen unter Führung einer Lehrkraft bzw. einer</p> | <p><b>§ 3 Abs. 2 Gebührenfrei ist (bei Vorlage des entsprechenden Berechtigungsnachweises):</b></p> <p><b>Nr. 1***</b><br/>die Besichtigung für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, städtischen Museumspersonal, Pressevertreter*innen, Leihgeber*innen, Mitglieder des International Council of Museums (ICOM), Mitglieder des Deutschen Museumsbundes e.V., Mitglieder des Bundesverbandes Museumspädagogik e.V., Mitglieder des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e.V., Mitglieder des Historischen Vereins von Oberbayern e.V., im Jüdischen Museum München ausstellende Künstler*innen, geschlossene Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen unter Führung einer Lehrkraft bzw. einer</p> |
|---|--|

|  |   |
|--|---|
| <p>pädagogischen Fachkraft, (Elementar-, Primar-, Sekundarstufe I-III, Zweiter Bildungsweg, Jugendarbeit), Vorbereitungsbesuche einer Lehrkraft, einer pädagogischen Fachkraft, einer*s Jugendleiter*in, einer*s Sozialpädagog*in, einer*s Dozent*in oder einer*s Hochschullehrer*in, Studierende der Geisteswissenschaften, Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die auf eine Begleitperson angewiesen sind, Lehrkräfte und Teilnehmer*innen von Deutschkursen oder Integrationskursen im Kursverband, aktive und ehemalige Stadträt*innen, die ihr Mandat mindestens eine Amtszeit bekleidet haben, mit einer Begleitperson, vom Tourismusamt der Landeshauptstadt München ausgebildete Gästeführer*innen, Stipendiat*innen des Residence-Programms des Kulturreferats;</p> <p><b>Nr. 2</b><br/>die Besichtigung für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II, Inhaber*innen des München-Passes oder des Landkreis München-Passes, Inhaber*innen der Kulturgast-Karte des Kulturraum München e.V. oder Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz <b>für die ständigen Sammlungen bzw. Dauerausstellungen, Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte;</b></p> | <p>pädagogischen Fachkraft, (Elementar-, Primar-, Sekundarstufe I-III, Zweiter Bildungsweg, Jugendarbeit), Vorbereitungsbesuche einer Lehrkraft, einer pädagogischen Fachkraft, einer*s Jugendleiter*in, einer*s Sozialpädagog*in, einer*s Dozent*in oder einer*s Hochschullehrer*in, Studierende der Geisteswissenschaften, Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die auf eine Begleitperson angewiesen sind, Lehrkräfte und Teilnehmer*innen von Deutschkursen oder Integrationskursen im Kursverband, aktive Stadträt*innen, vom Tourismusamt der Landeshauptstadt München ausgebildete Gästeführer*innen, Stipendiat*innen des Residence-Programms des Kulturreferats, <b>Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte;</b></p> <p><b>Nr. 2</b><br/>die Besichtigung für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II, Inhaber*innen des München-Passes oder des Landkreis München-Passes, Inhaber*innen der Kulturgast-Karte des Kulturraum München e.V. oder Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;</p> |
| <p><b>C. Gebührensatzung des NS-Dokumentationszentrums München</b></p>   |   |
| <p><b>§ 5 Abs. 2</b><br/>Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Art und Dauer der Veranstaltung und dem für die Veranstaltung anfallenden Aufwand (insbesondere <b>Gagen</b>, Sach- und Personalaufwand).</p> <p><b>§ 5 Abs. 4</b> <b>Gebührenfrei ist der Besuch von Sonderveranstaltungen des NS-Dokumentationszentrums München (bei Vorlage des entsprechenden Berechtigungsnachweises) für</b></p> <p><b>Nr. 1</b><br/>Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, geschlossene Schulklassen, Studierendengruppen oder</p>   | <p><b>§ 5 Abs. 2***</b><br/>Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Art und Dauer der Veranstaltung und dem für die Veranstaltung anfallenden Aufwand (<b>insbesondere Sach- und Personalaufwand</b>).</p> <p><b>§ 5 Abs. 4</b> <b>Gebührenfrei ist der Besuch von Sonderveranstaltungen des NS-Dokumentationszentrums München (bei Vorlage des entsprechenden Berechtigungsnachweises) für</b></p> <p><b>Nr. 1*</b><br/>Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, geschlossene Schulklassen, Studierendengruppen oder Kinder- und</p>   |

|  |  |
|--|--|
| <p>Kinder- und Jugendgruppen unter Führung einer Lehrkraft oder einer pädagogischen Fachkraft, Lehrkräfte und Teilnehmer*innen von Deutsch- oder Integrationskursen im Kursverband, Museumspersonal, Pressevertreter*innen, Mitglieder des ICOM (International Council of Museums), Mitglieder des Deutschen Museumsbundes e. V., Mitglieder des Bundesverbandes Museumspädagogik e. V., Vorbereitungsbesuche einer Lehrkraft oder einer pädagogischen Fachkraft, die Begleitperson einer schwerbehinderten Person, die auf die Begleitperson angewiesen ist, <b>aktive und ehemalige Stadträt*innen, die ihr Mandat mindestens eine Amtszeit bekleidet haben, mit einer Begleitperson</b>, Stipendiat*innen des Residence-Programms des Kulturreferats, vom Tourismusamt der Landeshauptstadt München ausgebildete Gästeführer*innen, Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte;</p> <p><b>Nr. 2</b><br/><b>Personen, die Bürgergeld beziehen;</b> Inhaber*innen des München-Passes, des Landkreis München-Passes oder Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Inhaber*innen der Kulturgast-Karte des Kulturraum München e. V.</p> | <p>Jugendgruppen unter Führung einer Lehrkraft oder einer pädagogischen Fachkraft, Lehrkräfte und Teilnehmer*innen von Deutsch- oder Integrationskursen im Kursverband, Museumspersonal, Pressevertreter*innen, Mitglieder des ICOM (International Council of Museums), Mitglieder des Deutschen Museumsbundes e. V., Mitglieder des Bundesverbandes Museumspädagogik e. V., Vorbereitungsbesuche einer Lehrkraft oder einer pädagogischen Fachkraft, die Begleitperson einer schwerbehinderten Person, die auf die Begleitperson angewiesen ist, <b>aktive Stadträt*innen</b>, Stipendiat*innen des Residence-Programms des Kulturreferats, vom Tourismusamt der Landeshauptstadt München ausgebildete Gästeführer*innen, Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte;</p> <p><b>Nr. 2** ***</b><br/><b>Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II, Rentner*innen und Versorgungsempfänger*innen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten**</b>, Inhaber*innen des München-Passes, des Landkreis München-Passes oder Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Inhaber*innen der Kulturgast-Karte des Kulturraum München e. V.</p> |
|--|--|

\*Die Änderungen beruhen auf dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 24.09.2025 / VV 01.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17392)

„Fortschreibung der städtischen Compliance – Regelungen:

- Rahmenrichtlinie für Zuwendungen an städtische Aufsichtsratsmitglieder
- Compliance - Regelung für den Oberbürgermeister, die weiteren Bürgermeister\*innen sowie sog. OB - Vertretung
- Vergünstigungen für kulturelle Einrichtungen und Stadtratsausweis für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

\*\* Die Änderungen schließen eine Regelungslücke und dienen der Gleichbehandlung sozial hilfebedürftiger Personengruppen, und den Zugang zu dem Angebot unabhängig von Alter oder Erwerbsfähigkeit zu ermöglichen.

\*\*\* Redaktionelle Änderung.

